

AMTLICHE MITTEILUNG



GEMEINDE St. Margareten im Rosental <http://www.st-margareten.gv.at> RUNDBRIEF DES BÜRGERMEISTERS

Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen, Informationen

Jahrgang 2010, Ausgabe 1

März 2010

NEUE HOMEPAGE www.st-margareten.gv.at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Mit der neuen Homepage

www.st-margareten.gv.at

bestätigt die Gemeinde St. Margareten im Rosental ihren Ruf als Vorreiter bei EGovernment Anwendungen in Kärnten. Unsere Gemeinde bietet nun den Menschen einen barrierefreien Zugang zur Webseite. Sehbehinderte Menschen können die Bildschirmseite stufenlos vergrößern, blinde Menschen können sich die Homepage samt Fotos mit Hilfe von assistierenden Technologien vorlesen lassen.

Barrierefrei und „schön“

Die Homepage wurde allerdings nicht nur für behinderte Menschen optimiert. Die Benutzbarkeit und Übersichtlichkeit für alle wurde durch neue Menüstrukturen verbessert, das Informationsangebot wurde großzügig ausgebaut. Es wurde auch mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass barrierefreies Programmieren der „Schönheit“ einer Homepage schadet.

7 x 24 Stunden erreichbar

Unser Gemeindeamt ist ab sofort für Ihre online Antragstellungen für 7 mal 24 Stunden in der Woche erreichbar. Zu jeder Tages – oder Nachtzeit können Sie Ihre Anträge über das Internet einbringen. Besondere Sicherheit für Ihre Antragstellungen wird durch die Verleihung des EGovernment Gütesiegels garantiert! Dieses wurde der Gemeinde erst vor kurzem im Rahmen eines würdigen Festaktes im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung durch LR Dr. Josef Martinz überreicht. Das EGovernment Gütesiegel stellt einen weiteren Meilenstein in der Vorreiterrolle der Gemeinde St. Margareten im Rosental dar.

Wir bieten Ihnen Online-Formulare auf unserer Homepage www.st-margareten.gv.at unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ für die Lebensbereiche

IN DIESER AUSGABE

- 1 NEUE HOMEPAGE „WWW.ST-MARGARETEN.GV.AT“
- 2 WIRTSCHAFTSKRISE TRIFFT AUCH UNSERE GEMEINDE
- 3 KANALBAU; ENERGIEAUTARKE REGION ROSENTAL
- 4 CHIPPFLICHT FÜR HUNDE; REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG
- 5 SCHWERHÖRIGKEIT
- 6 MIT COACHING ZURÜCK IN DIE ARBEITSWELT
- 6 VANDALISMUS; FRÖSCHE WANDERN WIEDER
- 7 ABBRENNEN VON OSTERFEUER; ABBRENNEN VON WIESEN
- 8 TAUWETTERSPERRE; SICHERER BAUMSCHNITT
- 8 SPRECHTAG NOTARIAT DR. LEIXNER

Bauen, Wohnen, Gewerbe, Steuern, Soziales, Geburt, Kinder, etc.

Ihre online Anträge werden rasch behandelt und die Erledigung umgehend an Sie übermittelt.

Zusatzfeatures:

Neben der vorrangigen Aufgabe als Verwaltungshomepage bietet www.st-margareten.gv.at auch noch zahlreiche interessante Zusatzleistungen wie z.B. im Bereich des Menüpunktes „**Bürgerservice**“. So unterstützt Sie die Adresssuche bei der Suche nach einer bestimmten Straße und Hausnummer in unserer Gemeinde. Auf der Übersichtskarte können Sie unsere Gemeinde im Kärntner Geoinformationssystem (KAGIS) betrachten. Verschiedene Kartensammlungen bzw. Themenbereiche stehen zur Verfügung (z. B. Ortsplan). Angeboten wird auch eine Baulandbörse, deren Ziel es ist, eine Informationsplattform zu bieten, in der alle Baulandflächen aber auch Wohnhäuser und Liegenschaften, die zum Verkauf oder Vermietung stehen, erfasst werden und so über das Internet von einem größeren Personenkreis - auch über die Gemeindegrenzen hinaus - abgerufen werden können. Daneben gibt es auch die St. Margaretener Dienstleistungsbörse - eine Informationsplattform, über die diverse Arbeiten oder Dienstleistungen angeboten und vermittelt werden.

Weiters werden ab dem Jahre 2009 die periodischen Bürgermeisterrundbriefe als pdf. Datei zum downloaden zur Verfügung gestellt.

Es kann hier natürlich nicht alles angeführt werden, darum ergeht die Einladung „**Bitte schauen Sie sich das an!**“

Sollten Ihnen beim „Durchklicken“ unserer neuen Homepage Fehler auffallen, oder Sie sind der Meinung, dass noch irgendetwas fehlt, so zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns unter: johann.wolte@ktn.gde.at.

Wie gefällt Ihnen die neue Gemeindehomepage? Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit, das können Sie direkt auf der Homepage tun. Vielen Dank für Ihr Feedback und für Ihre Mithilfe.



Am Bild: Gemeindeferent LR. Dr. Josef Martinz, Bgm. Lukas Wolte, Leiter der Gemeindeabteilung Dr. Franz Sturm

WIRTSCHAFTSKRISE trifft auch die Gemeinde St. Margareten im Rosental

Die finanzielle Lage der Kärntner Gemeinden hat sich im vergangenen Jahr, verursacht durch die Wirtschaftskrise, drastisch verschlechtert und die Zahl der Abgangsgemeinden hat sich dramatisch erhöht. Waren es im Vorjahr nur 12 Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten sind es heuer bereits 64 Gemeinden, also fast die Hälfte aller Gemeinden Kärntens. Auch unsere Gemeinde ist von der Krise nicht verschont geblieben, der Abgang für das Jahr 2010 beträgt € 290.000,-. Trotz dieses Abganges sind im Jahr 2010 die Vereinsförderungen, die Beihilfen für die Landwirte sowie die Förderung für die Bienenzüchter ohne Kürzungen erhalten geblieben. Auch können mit den vorhandenen bzw. in Aussicht gestellten Finanzmitteln alle Pflichtaufgaben der Gemeinde weiterhin bewältigt werden. Allerdings wird es vielleicht in nächster Zeit nicht mehr möglich sein, alle sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der Gemeinde in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Schuld an der Finanzmisere sind die Rückgänge bei den Ertragsanteilen, also der Haupteinnahmequelle der Gemeinden. Im Gegenzug sind die zahlreichen Umlagen, mit denen die Gemeinden belastet werden (Abgang Krankenanstalten, Sozialhilfe, Schulgemeindeverband etc.) nicht niedriger geworden.

Ein Grund für die negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen ist allerdings auch die negative Bevölkerungsbilanz. So musste unsere Gemeinde seit der letzten Volkszählung im Jahre 2001 einen Einwohnerrückgang von rund 5 Prozent hinnehmen, was auf eine negative Geburtenbilanz aber auch auf eine negative Wanderungsbilanz zurückzuführen ist. Im Schnitt steht einer Geburtenzahl von 8 – 10 Kindern eine Sterbezahl von 13 – 15 GemeindebürgerInnen pro Jahr gegenüber. Da die Verteilung der Ertraganteile über eine Kopfquote erfolgt, hat ein Bevölkerungsrückgang natürlich schwerwiegende finanzielle Konsequenzen.

Vielleicht noch eine kleine Information zur Altersstruktur der hiesigen Gemeindebevölkerung. Die älteste Frau steht im 96. Lebensjahr, der älteste Mann im 93. Lebensjahr; 151 Menschen haben in unserer Gemeinde ein Lebensalter von über 70 Jahren erreicht.

Seitens des Gemeindeferenten des Landes LR. Dr. Josef Martinz wurde den Abgangsgemeinden die Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes zugesichert, denn es wurde seitens des Landes Kärnten richtig erkannt, dass die Gemeinden das Rückgrat unseres Bundeslandes bilden. Wie es für unsere Gemeinde mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes weitergehen wird, mit dem die Projekte der Gemeinde finanziert werden, ist noch nicht ganz klar. Darüber wird erst nach dem am 31. März 2010 stattfindenden Budgetgespräch beim Gemeindeferat des Landes Kärnten Klarheit

herrschen. Als Bürgermeister bin ich auf das Äußerste bemüht, mit dem Gemeindefeuerreferenten Landesrat Dr. Martinz über die Finanzierung der anstehenden Projekte, wie z.B. die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten nach dem Kanalbau zu verhandeln und ein für die hiesige Gemeindebevölkerung günstiges Verhandlungsergebnis zu erzielen.

KANALBAU

Mit dem Bau der Kanalisationsanlagen Oberdörfel, Niederdörfel, Gupf „BA 705“ wurde Anfang Mai 2009 begonnen. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Bauarbeiten an die Fa. Steiner Bau GesmbH aus St. Paul/Lavanttal vergeben. Die Kanalbauarbeiten sind in der Zwischenzeit, bis auf kleinere Restarbeiten, nahezu abgeschlossen. Im Frühjahr 2010 soll mit der Wiederherstellung der vom Kanalbau betroffenen Wege begonnen werden. Wenn die Finanzierung es zulässt, sollen diese Wegbau- und Asphaltierungsarbeiten bis zum Frühsommer 2010 abgeschlossen werden. Für die Dauer der ausstehenden Bauarbeiten dürfen nochmals die zuständigen Ansprechpartner angeführt werden. Diese Herren sind auch für die Beseitigung allfälliger Reklamationen zuständig:

Fa.Steiner:

Steiner Werner – Bauleiter 0664/5101734
Schober Franz – Polier 0664/2665171

Örtliche Bauaufsicht (ZT-Büro: DI. Gassner):

Ing. Koch Helmut 0664/1448531

Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld:

Büro 04232/89570
Ing. Richard ROITHNER 0664 2622200

ORTSDURCHFART St. Margareten

Die Ortsdurchfahrt St. Margareten im Zuge der B 85 Rosental Straße wurde Ende August mit einem Festakt offiziell zum Verkehr freigegeben. Straßenbaureferent Landeshauptmann Gerhard Dörfler und der geschäftsführende Abteilungsvorstand von Straßen und Brücken in Kärnten, Volker Bidmon sagten, dass damit eine der schönsten Ortsdurchfahrten Kärntens geschaffen worden sei. Vor allem werde damit die Verkehrssicherheit gehoben. Die Kosten für diese Ortsdurchfahrt, die vom Land geplant und von der Firma Alpine durchgeführt worden ist, belaufen sich auf 1,45 Mio. Euro. Mit dem Bau war Ende September 2008 begonnen worden.

Auch die Schaffung eines Fußgängerüberganges, der von einigen Bewohnern angeregt wurde, werde positiv erledigt, so Dörfler.



Die in der Zwischenzeit erfolgte weitere Gestaltung, wie die Baumbepflanzung, soll verstärkt auf das Ortsgebiet und damit auf Temporeduktion und Rücksichtnahme aufmerksam machen. Allen Mitarbeitern und Beteiligten sowie Firmen wurden herzlich gedankt. Besonders bedankt wurde das Engagement von Projektleiter Herbert Jordan und Alpine-Bauleiter Paul Bujar. Die Ortsdurchfahrt-Eröffnung beim Sparmarkt Ogris - mit starker Beteiligung der Ortsbevölkerung - wurde musikalisch umrahmt vom bekannten Volksmusiker Hans Ogris und den Musikschülern Michael und Andreas Korenjak. Eine Verlosung mit wertvollen Sachpreisen durch den Landeshauptmann rundete das Programm ab. Lisa Ogris gewann den Hauptpreis, ein Fahrrad.

Auch die im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt notwendige Straßenbeleuchtung wurde mit LED-Leuchten durchgeführt, wodurch der Stromverbrauch auf ein Drittel gegenüber einer herkömmlichen Beleuchtung mit Natriumdampflampen verringert werden konnte.

Im heurigen Frühjahr wird noch die Blumenbepflanzung durchgeführt, sowie der Rasenbewuchs auf den Böschungen verbessert.

ENERGIEAUTARKE REGION ROSENAL

Der Ölpreis steigt in schwindelnde Höhen. Jedes Jahr müssen Rosentalerinnen und Rosentaler rund 25 Mio. Euro für den Kauf von Sprit, Heizöl und fossil erzeugtem Strom bezahlen. Gelder, die ins Ausland fließen und unserer heimischen Wirtschaft dringend fehlen.

Die Verbrennung von Öl, Kohle und Erdgas führt weltweit zu einer Klimaveränderung. Auswirkungen des Klimawandels wie Orkane, Trockenperioden und milde Winter sind heute schon spürbar, auch in Kärnten. Österreich hat sich dazu verpflichtet, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren.

Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind die wesentlichsten Maßnahmen dabei.

Die Energierichtlinien des Landes Kärnten und das Entwicklungsleitbild der Carnica-Region Rosental sehen vor, dass die Potentiale für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien optimal genutzt werden. Deshalb hat die Carnica-Region Rosental das LEADER-Projekt „Energieautarke Region Rosental“ gestartet, bei dem die Gemeinden eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie in ihrem eigenen Wirkungsbereich Energie (und Kosten) einsparen. Das Rosental hat durch seine Energieressourcen (Wasserkraft, Bioenergie, Sonne) ideale Voraussetzungen, zu einer energieautarken Region zu werden. Energieautarke Regionen beziehen ihre Energie zur Gänze aus heimischen erneuerbaren Energieträgern und kommen ohne den Import von Öl, Kohle und Erdgas aus. Es wäre für das Rosental ohne weiteres möglich, die Strom- und Wärmeversorgung zu 100% aus erneuerbarer Energie zu decken und Überschüsse an andere Regionen zu liefern. Die Öffentlichen Verkehrsmittel sollen verbessert und mit regenerativen Energien betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden. Auch Industrie und Gewerbe sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien setzen.

Der Weg zur Energieautarkie besteht nicht nur im Einsatz erneuerbarer Energieträger, sondern auch in der Verbesserung der Energieeffizienz. Im Zuge des LEADER-Projektes „Energieautarkes Rosental“ wurde durch das unabhängige Energieberatungsinstitut „energie:bewusst Kärnten“ der Energieverbrauch in den gemeindeeigenen Gebäuden erhoben. Anhand zweier Modell-Projekte wurde die Energieeinsparung exemplarisch vorgezeigt. Nun geht es darum, die aufgezeigten Einsparpotentiale umzusetzen.

Als erste Schritte wurde die Beleuchtung der Kirche auf LED-Technologie umgestellt und auch die im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt notwendige Straßenbeleuchtung wurde mit LED-Leuchten durchgeführt.

Eine Basisanalyse hat gezeigt, dass die Errichtung eines Biomasse-Mikronetzes im Ortsgebiet möglich und daher anzustreben wäre. In St. Margareten ist mittelfristig die thermische Sanierung der Volksschule geplant. Die Realisierung dieser Projekte ist aber von der Finanzierbarkeit abhängig und wird daher auf die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde abzustimmen sein.

CHIPPF LICHT FÜR HUNDE

Chippflicht besteht seit 2008

Schon seit 30. Juni 2008 gilt für alle Hunde in Österreich die Chippflicht. Aufgrund der Novelle des Tierschutzgesetzes vom 11.1.2008 mussten Hunde bis 31.12.2009 mittels Mikrochips gekennzeichnet und registriert werden.

Seit 2010 sind Welpen spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe mittels Mikrochips zu kennzeichnen und binnen eines Monats zu melden. Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen zu können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel international verpflichtend auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert

Seit Jahresbeginn kann das Fehlen des Chips bei einem Hund für die Besitzer/innen teuer werden. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als 3.000 Euro betragen.

Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Wegen melden: Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung. Ab dem Sommer 2010 wird eine dritte Möglichkeit dazukommen, dann sollen Hundebesitzer/innen die Registrierung auch bequem via Internet mit Hilfe eines Passwortsystems selbst vornehmen können.



Alle Hunde in Österreich müssen seit 1. Jänner 2010 einen Mikrochip vorweisen

REZEPTGEBÜHRENBEFREIUNG

Die Rezeptgebühr beträgt seit 1. Jänner 2010 fünf Euro. Für chronisch Kranke oder jene, die sozial schlechter gestellt sind, ist das immer noch viel Geld. Es besteht aber die Möglichkeit einer Rezeptgebührenbefreiung unter gewissen Voraussetzungen:

Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren

Krankheiten, Zivildienstler, Asylwerber oder Pensionisten mit Ausgleichszulage zahlen prinzipiell keine Rezeptgebühr. Unter folgenden Voraussetzungen kann zudem eine Befreiung von der Rezeptgebühr beantragt werden:

- Man verdient weniger als **783,99 Euro netto** (Alleinstehende) bzw. **1.175,45 Euro netto** (Ehepaare und Lebensgefährten).
- Bei chronischen Krankheiten oder Gebrechen erhöhen sich oben genannte Beträge auf **901,59 Euro netto** für Alleinstehende und **1.351,77 Euro** für Ehepaare und Lebensgefährten. Diese Beträge erhöhen sich zudem für jedes Kind um **82,16 Euro**.
- Bei Lehrlingen, die mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben, werden 15,5 Prozent des Elterneinkommens zur Lehrlingsentschädigung für die Einkommensgrenze dazugerechnet.
Die Befreiung von der Rezeptgebühr bedeutet gleichzeitig auch eine Befreiung von der E-Card-Gebühr, die jährlich zehn Euro beträgt.

Antrag stellen:

Die Anträge für Gebührenbefreiung sind bei Ihrer Krankenkasse erhältlich. Auch für nähere Auskünfte können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden

gesunde 
gemeinde

SCHWERHÖRIGKEIT

Obwohl ca. 1,6 Millionen Schwerhörige in Österreich leben, wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht erkannt! Sehr viele Betroffene haben den Mut verloren und haben sich daher zurückgezogen. Wichtig ist, dass die Gesellschaft mehr Verständnis für die Situation der Hörgeschädigten aufbringt und dass die Hörgeschädigten ihren Hörverlust als Teil ihrer Identität akzeptieren.

Hilfe und Unterstützung bietet in solchen Fällen das Forum „BESSER HÖREN“ in Klagenfurt.

Es wurden 3 Schwerhörigen Gruppen eingerichtet:

• Gruppe für Schwerhörige und deren Angehörige:

Wann: jeden zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr

Wo: im Gruppenraum der *Selbsthilfe Kärnten*, Kempfstraße 23, 3. Stock, 9020 Klagenfurt

ganz unter dem Motto:
„**Schwerhörigkeit sieht man nicht, man muss darüber reden!**“

- gemeinsame Betroffenheit
- wechselseitige Beratung
- gegenseitige Hilfe
- es lohnt sich, dabei zu sein!

• Gruppe für Cochlea Implantat TrägerInnen

Wann: jeden zweiten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr

Wo: **Forum besser HÖREN** - Schwerhörigenzentrum Kärnten, Gasometergasse 4a / Ecke Platzgasse, 9020 Klagenfurt

- Fragen nach neuen Möglichkeiten und Wegen des Hörens, um weiterhin lautsprachlich kommunizieren zu können
- Cochlea – Implantat, ausführliche Informationen und Erfahrungen von Betroffenen und kompetenten Fachleuten einholen

• Gruppe für Eltern hörbeeinträchtigter Kinder

Wann: jeden vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.30 – 18.30 Uhr

Wo: **Forum besser HÖREN** - Schwerhörigenzentrum Kärnten, Gasometergasse 4a / Ecke Platzgasse, 9020 Klagenfurt

- umfassende Aufklärung der Eltern über technische Hilfsmittel, Hörgeräte oder Cochlea Implantat
- Wichtigkeit der zielgerichteten Frühförderung und Schulbildung
- Kontakt zu anderen Betroffenen

Die Teilnahme an den Schwerhörigen Gruppen ist unverbindlich und kostenlos.

****Juli / August Sommerpause****

gesunde 
gemeinde

MIT COACHING ZURÜCK IN DIE ARBEITSWELT

Der österreichische Zivil- Invalidenverband bietet kostenlos Coaching für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Problemen in der Arbeitswelt an. Unter Coaching versteht man die professionelle Beratung und Begleitung einer Person mit speziellen (Coaching-) Methoden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ÖZIV SUPPORT haben eine spezielle Coachinausbildung und sind selbst von einer Behinderung betroffen. „Wir erarbeiten mit unserer Klientel Strategien, wie sie sich am Arbeitsmarkt behaupten kann: ZB bei der Suche nach einem neuen Job, beim Eintritt ins Berufsleben oder beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Unsere Klienten und Klientinnen haben nach Abschluss des Coachings bessere Chancen am Arbeitsmarkt!“ - sind die Mitarbeiter von ÖZIV SUPPORT überzeugt. Rund zwei Drittel der Klienten und Klientinnen finden nach erfolgreichem Coaching den Weg in die Arbeitswelt oder können ihre beruflichen Chancen deutlich erhöhen. Zusätzlich können alle, die Coaching in Anspruch nehmen, persönlichkeitsbezogene Ziele (wie Erlangung des inneren Gleichgewichts oder Stärkung des Selbstbewusstseins) erreichen.

Das Kärntner Team

In Kärnten stehen mit MMag. Claudia Griehsnig, Michael Kanduth und Mag. Christa El Kashef drei Coaches zur Verfügung. Das Coachingbüro ist in Villach. Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit einer mobilen Betreuung. Zusätzlich gibt es noch Informationstage in einigen Kärntner Gemeinden.

So funktioniert Coaching

Claudia C. ist 47 Jahre alt und lebt seit ihrer Kindheit mit ihrer chronischen Erkrankung, manchmal benötigt sie beim Gehen einen Stock. Lange arbeitete sie als Reinigungskraft! Durch Umstrukturierungen verlor sie ihren Arbeitsplatz und wurde arbeitslos. Als Erfolg versprechend erschien eine Umschulung in einem PC Kurs. Die Beschäftigung mit den unbekannteren technischen Anforderungen beantwortete Claudia mit immer stärker werdenden Ängsten. In dieser Situation wandte sie sich an ÖZIV SUPPORT. Gemeinsam mit ihrem Coach entwickelte Claudia C. das genaue Profil einer Tätigkeit, der sie sich leistungsmäßig gewachsen fühlt. Dieser Kriterienkatalog half ihr, eine adäquate Beschäftigung zu finden. Sie arbeitet zufrieden in einer Restaurantkette.

Kontakt: MMag. Claudia Griehsnig, ÖZIV SUPPORT
Kärnten, Gerbergasse 32, 9500 Villach.
04242/22246, griehsnig@oeziv.com

gesunde 
gemeinde

VANDALISMUS und DIEBSTÄHLE

In letzter Zeit häufen sich wieder die Vorfälle von Beschädigungen in mehreren Teilen unseres Gemeindegebietes. Ob Beschädigung von Verkehrszeichen, abgebrochene Schneestangen, Diebstahl von Parkbänken und vieles andere mehr - Vandalismusakte und Diebstähle sind keine Kavaliersdelikte. Wir zeigen alle Vorfälle bei der Polizeiinspektion an, da es nicht verständlich ist, dass alle GemeindegängerInnen für die Taten einzelner zur Kasse gebeten werden.

FRÖSCHE, KRÖTEN und MOLCHE wandern wieder

Mit Einsetzen der wärmeren Frühjahrstemperaturen erwachen unsere Amphibien – Frösche, Kröten und Molche – aus ihrer Winterstarre. Der erste Weg führt die Tiere zu ihrem Laichgewässer, um hier für eine erfolgreiche Nachkommenschaft zu sorgen.

Durch die starke Zerschneidung unserer Kulturlandschaft müssen Amphibien auf ihrem Weg zum Laichgewässer Straßen überqueren und werden dabei zu Tausenden überfahren. Um das massenhafte Sterben der Frösche auf Straßen zu verhindern, werden jedes Jahr an rund 60 Straßenabschnitten von Straßenmeistereien, Gemeinden oder Privatpersonen Schutzzäune aufgebaut. Durch die Zäune werden die Tiere davon abgehalten auf die Straße zu gelangen und in Kübeln gefangen. Freiwillige Helfer tragen die Amphibien über die Straße, die dann gefahrlos zu ihrem Laichgewässer weiterwandern können. Für die Schutzaktion suchen wir immer wieder freiwillige Helfer. Wenn Sie Interesse haben bei dieser Schutzaktion mitzuarbeiten, dann können Sie sich gerne bei der Arge NATURSCHUTZ (Tel.Nr. 0463-329666) melden.

Wir bitten die Autofahrer um erhöhte Vorsicht im Bereich von „Froschwanderstrecken“. Einerseits, um die Betreuer, die oft auch zu dämmerigen Stunden an den Wanderstrecken unterwegs sind, nicht zu gefährden und andererseits, um keine Amphibien zu überfahren.

Eine weitere Tatsache, die den Amphibien zu schaffen macht, ist eine Pilzerkrankung, die in den letzten Jahren weltweit zu einer großen Gefahr für die Lurche geworden ist. Der Chytridpilz hat in einigen Erdteilen bereits zu verheerenden Massensterben unter den Amphibien geführt. Es ist zu befürchten, dass auch unsere heimischen Amphibien von diesem Pilz bedroht werden. Um diese für Frösche, Kröten und Molche so gefährliche Krankheit (Menschen können sich nicht anstecken) nicht unabsichtlich zu verbreiten, empfehlen wir dringend, keine Amphibien von einem Ort zu einem anderen zu bringen (auch ihre Eier oder Kaulquappen nicht!)

Um auf die gefährdete Situation der heimischen Amphibien aufmerksam zu machen, wird jedes Jahr eine Art zum Lurch des Jahres gewählt. 2010 wurde der Teichmolch von österreichischen, deutschen und schweizerischen Herpetologen ausgewählt. Der Teichmolch ist unser bekanntester und häufigster Schwanzlurch in Kärnten. Ab März kann man ihn bei der Wanderung zum Laichgewässer bzw. im Laichgewässer begegnen. Da er Gewässer mit Fischbesatz meidet, trifft man ihn besonders häufig in Gartenteichen an, wo er über mehrere Wochen lang im Wasser beobachtet werden kann.



Informationen: Arge NATURSCHUTZ;
Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.: 0463 –
32 96 66

ABBRENNEN VON OSTERFEUER

Osterfeuer sind auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen bewilligungspflichtig!

In der heutigen Zeit ist der ursächliche Gedanke des Brauchtums der Osterfeuer vielfach verloren gegangen. Viele nehmen das Osterfeuer zum Anlass, die Gartenabfälle, Unrat oder ähnliches zu verbrennen. Gemäß dem Bundesluftreinhaltegesetz und der Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung – einem Landesgesetz – ist das Verbrennen von Gegenständen und biogenen Materialien im Freien verboten!

Ausnahmebewilligungen werden nur an kirchliche Vereinigungen, eingetragene Vereine, Gastgewerbebetriebe, Strassen- und Hausgemeinschaften erteilt, die beim Abbrennen für die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich sind.

Dafür ist bei der Behörde ein Ansuchen unter Bekanntgabe des Veranstalters, des Ortes, des Datums und der genauen Uhrzeit bekanntzugeben!

Folgende Maßnahmen sind jedenfalls einzuhalten:

- **Das Osterfeuer darf nur am Karsamstag, 3. April 2010 oder Ostersonntag, 4. April 2010 in der Zeit von 17.00 bis 24.00 Uhr abgebrannt werden.**

- **Der Abstand im Umkreis eines zum Verbrennen vorgesehenen Reisighaufens ist so zu wählen, dass keine Gefährdung baulicher Anlagen oder brennbarer Gegenstände eintreten kann.**
- **Es dürfen keine Kunststoffe, Holzabfälle mit Zusätzen wie Spanplattenabfälle, kunststoffbeschichtete oder mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle, Gummi- oder Plastikteile, Laub oder trockenes Gras verbrannt werden.**
- **Es ist eine erste Löschhilfe bereitzuhalten.**
- **Das Abbrennen darf nur unter ständiger Aufsicht und ohne Anrainerbelästigung (durch Rauch oder Geruch) erfolgen.**
- **Bei Aufkommen von Wind, Niederschlag und Funkenflug sowie bei Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.**
- **Bei drohender Gefahr ist unverzüglich die Feuerwehr -Notruf 122- zu verständigen.**

ABBRENNEN GESETZLICH VERBOTEN

Obwohl der Winter unsere Landschaft noch fest im Griff hat, ist es aber schon Zeit an den Frühling zu denken und zukünftige Gartenarbeiten zu planen.

Verbotenerweise werden vor allem im Frühling Wiesen und Böschungen abgebrannt, um sich das mühevoll gemähten in manchmal schwer zugänglichen Hanglagen zu ersparen.

Das **Abbrennen der Vegetation** ist durch eine Reihe von Gesetzen wie das Bundesluftreinhaltegesetz, die Feuerpolizeiordnung, das Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien, das Forstgesetz und die Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzgesetzes unterschiedlich geregelt, in Summe aber **ganzjährig verboten**.

Das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke ist im Rahmen der Tierartenschutzverordnung deshalb verboten, um ein sinnloses Töten von Kleinlebewesen zu vermeiden. Verschiedenste Käfer, Spinnen, Schnecken, überwinterte Insektenlarven, Eidechsen, Kröten und andere zum Teil noch winterstarre Tiere werden durch das Abbrennen der Bodendecke zu hilflosen Opfern der Flammen.

Aber nicht nur die direkten Auswirkungen während des Abbrennens sind für die Tiere verheerend, sondern auch die Langzeitfolgen durch den Verlust von Lebensräumen. Außerdem werden durch das Abbrennen wertvolle Lebensräume für Säugetiere, Vögel und viele Wirbellose nachhaltig zerstört. Ackerraine, Gebüschstreifen oder andere Saumbiotope stellen wichtige Nahrungs-, Ruhe- oder auch Brutplätze unserer heimischen Tierwelt dar.

Die aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren wird durch das Abbrennen dauerhaft gestört und der gesamte Naturhaushalt wird nachhaltig negativ beeinflusst. Darüber hinaus führt die Zerstörung der Bodendecke zu einer nicht

gewünschten und auch nicht beeinflussbaren Auslese in Bezug auf die Zusammensetzung der nachfolgenden Tier- und Pflanzenwelt.

TAUWETTERSPERRE

Der Winter hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Zur Eis- und Glättebekämpfung mussten wir heuer oftmals Streusalz einsetzen. Dadurch wird aber auch der Gefrierpunkt im Straßenuntergrund herabgesetzt. Dies führt zu einem rascheren Auftauen des Straßenkörpers. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass die Tauwetter – Gewichtsbeschränkung bereits in Kraft treten musste und bitten ihren Schwertransport-Bedarf darauf einzurichten.

SICHERER BAUMSCHNITT

In den heimischen Obstgärten herrscht jetzt bald wieder Hochbetrieb. Das Bäumeschneiden steht auf dem Programm des Gartenjahres und oft genug endet diese Arbeit direkt im Spitalbett. Morsche Äste, geflickte Sprossenleitern, mangelhaftes Schuhwerk und leichtfertiger Umgang mit Baumsägen und Scheren zählen dabei zu den häufigsten Unfallursachen.

VORSICHTSMAßNAHMEN:

- Vor Arbeitsbeginn Leitern und Tritte gründlich auf Schwachstellen, Schäden und Belastbarkeit prüfen.
- Schutzeinrichtungen an Schiebeleitern oder Stehleitern dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Keine unsachgemäßen Veränderungen vornehmen, z.B. Leiterverlängerung durch angenagelte Bretter oder angebundene Rundhölzer.
- Leitern immer standsicher aufstellen (Aufstellwinkel 65°-75°) und gegen Verschieben und Abrutschen sichern. Auf festen und ebenen Untergrund achten.
- Am besten die Leiter mit geeigneten Hilfsmitteln festbinden. So steht sie fest und kann sich nicht ruckartig bewegen.
- Besondere Vorsicht bei Hanglagen und gefrorenem Boden. Hier kann die erforderliche Standsicherheit durch die Verwendung von Spezialleitern mit Extra-Stützen erreicht werden.
- Übermäßiges, seitliches Hinausbeugen auf der Leiter ist ebenso zu vermeiden, wie das Vollbringen von Akrobatiknummern auf der letzten Leitersprosse.

- Festes Schuhwerk mit rutschhemmenden Sohlen tragen. Mit gut geschliffenem Werkzeug arbeiten - Arbeitshandschuhe nicht vergessen.
- Arbeiten mit der Motorsäge nur mit entsprechender Schutzausrüstung (Forsthelm, Schnitenschutzhose,...) durchführen.
- Achten sie darauf, dass keine anderen Personen durch herabfallende Äste oder Schneidwerkzeuge gefährdet werden.
- Besondere Vorsicht bei Kindern - das Wegräumen der Äste kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

SPRECHTAG Notariat Dr. Leixner

Am **Dienstag, dem 23. März 2010** findet ab **13.30 Uhr** im Gemeindeamt – Besprechungszimmer – 1. Stock – wieder ein Sprechtag mit **Herrn Dr. Christian Perchtold** – Substitut des öffentlichen Notars Dr. Wilfried Leixner, Ferlach, statt. Es besteht bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit, bei einem kostenlosen Erstberatungsgespräch Rechtsauskünfte in vielen persönlichen Rechtsangelegenheiten einzuholen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Um Voranmeldung beim Gemeindeamt, Frau Wolte, wird gebeten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe

**mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister**



Lukas Wolte

Bitte beachten sie auch die Beilagen:

☛ **KELAG - Energieberatung**

☛ **Infoveranstaltung „Energieautarke Region Rosental“**

**Und nicht vergessen:
Beim Schenken an den Rosentaler denken!**

